



# **NUTZUNG VON BILDERN ZU KOMMERZIELLEN ZWECKEN IN DER UKRAINE**

## INHALT:

1. Eine Abbildung als ein Objekt eines Rechts des geistigen Eigentums
2. Die freie Nutzung von Bildern zu kommerziellen Zwecken
3. Die rechtlichen Grundlagen der Nutzung von Bildern zu kommerziellen Zwecken
4. Die Nutzung von Bildern aus Fotodatenbanken
5. Die Haftung für die Verletzung eines Rechts des geistigen Eigentums

## 1. Eine Abbildung als ein Objekt eines Rechts des geistigen Eigentums

Bei ihrer unternehmerischen Tätigkeit nutzen Unternehmer sehr oft Bilder für die Reklame ihres Unternehmens auf den Internet-Seiten ihres Unternehmens, in der graphischen Produktion, auf den Visitenkarten etc. Solche Bilder sollten von dem Unternehmen nur im Rahmen der Gesetzgebung und ohne die Verletzung der Rechte von dritten Personen oder der Inhaber der Rechte solcher Bilder genutzt werden. Andernfalls kann das Unternehmen vom Inhaber des Rechtes an einem solchen Bild (dem Autor, dem Schauspieler, der auf einem Bild abgebildet ist) durch eine Klage auf die Zahlung eines Vermögensschadens verklagt werden; weiterhin können bedeutende Strafsanktionen für die ungesetzliche Nutzung eines Bildes zu kommerziellen Zwecken, z.B. im Rahmen einer Werbekampagne, ergriffen werden.

Unter einer rechtmäßigen kommerziellen Nutzung eines Bildes durch ein Unternehmen kann die Nutzung eines Bildes (oder eines wesentlichen Teiles davon) in der Reklame des Unternehmens, in den Präsentationen (oder dessen Portfolio), die Nutzung als Design oder eines wesentlichen Teiles einer Webseite, auf den Visitenkarten etc. verstanden werden, dies aber nur mit einer schriftlichen Erlaubnis des Eigentümers dieses Bildes, es sei denn, dass sich eine solche Abbildung und die Rechte auf deren Nutzung in dem vollen Eigentum des Unternehmens selbst befinden.

Durch das Urheberrecht werden Fotografien geschützt, die das Resultat einer schaffenden Tätigkeit eines Illustrators, eines Designers, einer Reklameagentur, eines Fotografen oder eines beliebigen anderen Menschen sind – sowohl veröffentlichte, als auch unveröffentlichte Fotografien, unabhängig von deren Bedeutung (Bildung, Information, Reklame, Unterhaltung etc.).

Der vom Gesetz der Ukraine „Über das Urheberrecht und verwandte Rechte“ (im Weiteren auch „UrhG-ukr“) vorgesehene rechtliche Schutz erstreckt sich nur auf die Form des Ausdrucks der Ausführung und nicht auf Ideen, Theorien, Prinzipien, Methoden, Prozeduren, Prozesse, Systeme, Arten und Weisen, Konzeptionen, Erfindungen, sogar wenn diese in einer Fotografie illustriert waren.

In der Regel nutzen Unternehmen Bilder als wesentlichen Teil ihrer Handelsmarke. Objekt einer Handelsmarke kann jegliche Bezeichnung oder jegliche Kombination von Bezeichnungen sein. Solche Bezeichnungen können Buchstaben, Ziffern, Bildelemente, Farben und Kombinationen von Farben, aber auch jegliche Kombination dieser Bezeichnungen sein.

Ein Teil der Ausführung des Bildes (des Designs, der Illustrierung, der Zeichnung), der selbständig genutzt werden kann, kann auch als Werk angesehen werden, und dieser Teil wird auch gemäß der ukrainischen Gesetzgebung und den internationalen rechtlichen Normen, deren Beteiligter die Ukraine ist, geschützt.

Ein Unternehmen, das eine Fotografie zur Nutzung zu kommerziellen Zwecken erwirbt, kann auch unabhängig davon die Rechte zur Nutzung dieser Fotografie erwerben, wie auch die Fotografie selbst (die Datei) mit den Rechten zu deren Nutzung. In dem letzten Falle wird das Unternehmen der volle Inhaber des Rechtes an dieser Fotografie.

Das Urheberrecht an einem fotografischen Werk gilt über den Zeitraum des ganzen Lebens des Urhebers der Fotografie und 70 Jahre nach dessen Tod, außer in den Fällen, die in Art.

28 UrhG-ukr vorgesehen sind. Die Dauer des Schutzes von fotografischen Werken wird aus Art. 9 des WIPO-Urheberrechtsvertrags (WCT) vom 1996 hergeleitet, dessen Teilnehmer die Ukraine ist. Außerdem wendet der WIPO-Urheberrechtsvertrag und das UrhG-ukr den Schutz der Erzeugnisse vollständig auf das Internet an.

Subjekte des Rechts des geistigen Eigentums sind der Urheber (Erfinder) des Objekts des Rechts des geistigen Eigentums (der Fotograf, der Künstler, der Illustrator, der Designer etc.), dem die persönlichen Nichtvermögensrechte und / oder die Vermögensrechte des geistigen Eigentums gemäß dem UrhG-ukr oder dem Vertrag zustehen.

Um Informationen über den Urheber eines Werkes (eines Fotos), über den Inhaber der Vermögensurheberrechte für dieses Werk (ein Foto) und über die Frist dessen Rechtsschutzes zu erhalten, ist es notwendig, sich an die Organisationen zur Verwaltung von Vermögensurheberrechten auf kollektiver Basis zu wenden. Die Liste solcher Organisationen, die in der Ukraine tätig sind, sind auf der offiziellen Webseite des Staatlichen Dienstes des geistigen Eigentums (<http://sips.gov.ua/>) verzeichnet. Wenn es auf dem Territorium der Ukraine keine Angaben über den Urheber eines Werkes der bildenden Kunst, über den Inhaber von Vermögensurheberrechten für dieses Werk und über die Frist dessen Rechtsschutzes gibt, muss man sich mit dieser Frage an internationale Organisationen zur Verwaltung von Vermögensurheberrechten auf kollektiver Basis richten.

Für die rechtmäßige Nutzung von fotografischen Werken als Objekten des Urheberrechts muss eine Genehmigung vom Urheber oder einem anderen Subjekt des Urheberrechts auf das Recht auf diese Werke erlangt werden. Die Verfügung über Vermögensrechte des geistigen Eigentums wird auf der Grundlage von Verträgen gemäß Art. 1107 des Ukrainischen Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeübt.

Rechte des geistigen Eigentums auf Abbildungen als Objekte des Rechts des geistigen Eigentums sind von solchen normativ-rechtlichen Akten der Ukraine und von internationalen Akten vorgesehen, die die Ukraine ratifiziert hat, insbesondere:

- WIPO-Urheberrechtsvertrag (WCT),
- Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst,
- Welturheberrechtsabkommen,
- das Ukrainische Bürgerliche Gesetzbuch,
- das Gesetz der Ukraine „Über das Urheberrecht und verwandte Rechte“,
- das Gesetz der Ukraine „Über den Schutz der Rechte auf Marken für Waren und Dienstleistungen“,
- die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Bestätigung von minimalen Sätzen der Entlohnung (Royalties) für die Nutzung von Objekten des Urheberrechts und von verwandten Rechten“,
- die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die staatliche Registrierung von Urheberrechten und Verträgen, die Urheberrechte an Werken betreffen“,
- die Anordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Bildung der Ukraine „Über die Bestätigung des Regimes der Aufzeichnung der Organisationen zur Verwaltung von Vermögensurheberrechten auf kollektiver Basis und der Durchführung der

Überwachung deren Tätigkeit".

## 2. Die freie Nutzung von Bildern zu kommerziellen Zwecken

Die Gesetzgebung der Ukraine legt eine Liste der freien Nutzung von Werken fest, die erschöpfend ist. Entsprechend dem UrhG-ukr sind u.a. die folgenden Werke keine Objekte des Urheberschutzes, und somit bedarf deren Nutzung keiner Genehmigung: die Volkskunstwerke, die staatlichen Symbole der Ukraine, die staatlichen Orden, die Symbole und die Zeichen der staatlichen Macht, die Geldmittel.

Eine freie Nutzung eines Werks mit der Angabe des Namens des Urhebers auch ohne dessen Zustimmung ist unter anderem zugelassen im Falle:

- einer Nutzung von literarischen und künstlerischen Werken in einem Umfang, der durch einen gesetzten Zweck berechtigt ist, in der Art von Illustrierungen in Ausgaben, in Übertragungen von Sendungen, in Audio- und Videoaufzeichnungen von Lehrcharakter,
- einer Wiedergabe mit dem Zweck der Behandlung von laufenden Ereignissen mittels Fotografien oder Kinofilmen, einer gesellschaftlichen Aufklärung oder einer anderen gesellschaftlichen Mitteilung von Werken, die während solcher Ereignisse gesehen oder gehört wurden, und zwar in einem Umfang, der durch einen informativen Zweck berechtigt ist,
- einer Wiedergabe von Werken in Katalogen, die auf dem Publikum zugänglichen Ausstellungen, in Auktionen, auf Jahrmärkten oder die in Sammlungen für die Bildung der genannten Maßnahmen ausgestellt werden, ohne die Nutzung von diesen Katalogen zu kommerziellen Zwecken,
- einer Wiedergabe zu informativen Zwecken in Zeitungen und in anderen periodisch erscheinenden Ausgaben,
- einer freien Wiedergabe von Exemplaren von fotografischen Werken für die Bildung.

Wie aus dieser Liste zu sehen ist, ist für die Nutzung von Werken zu kommerziellen Zwecken eine Genehmigung einzuholen.

Jede andere Nutzung eines Werkes, insbesondere eine Umarbeitung, die zu der Schaffung eines eigenen Werkes geführt hat (darunter eines neuen fotografischen Werkes, einer Illustrierung, etc.), ist nur mit der Zustimmung des Urhebers oder des Inhabers der Rechte an diesem Werk möglich. Andere Handlungen zur Nutzung eines Werkes sind eine Verletzung der Rechte des Urhebers auf die Nutzung eines Werkes.

## 3. Die rechtlichen Grundlagen der Nutzung von Bildern zu kommerziellen Zwecken

Gemäß der geltenden Gesetzgebung ist die Grundlage für die Nutzung von Bildern zu

kommerziellen Zwecken ein Vertrag oder eine Lizenz.

Gemäß Art. 9 UrhG-ukr kann ein Teil eines Werkes, der selbständig genutzt werden kann, als ein Werk angesehen werden und dieser wird gemäß dem UrhG-ukr geschützt.

Einem Urheber und einer anderen Person, die ein Urheberrecht hat, steht ein ausschließliches Recht zu, anderen Personen die Zustimmung zur Nutzung eines Werkes zu erteilen (u.a. auch nur eines Teils eines Werkes), und dies auch auf alle bekannten Arten und Weisen auf der Basis eines Vertrages. Die Nutzung eines Werkes auf beliebige Art und Weise ist ausschließlich auf der Grundlage eines Vertrages oder einer Lizenz möglich.

Somit ist es für die rechtmäßige Nutzung eines Bildes zu kommerziellen Zwecken (in der Reklame, in Druckerzeugnissen, im Internet etc.) notwendig, eine Genehmigung zur Nutzung eines Bildes auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrages, einer Lizenz oder einer schriftlichen Notiz des Urhebers zu erhalten, die auf die erforderliche Art und Weise erteilt worden ist.

Eine Verfügung des Autors über die Vermögensrechte an geistigem Eigentum erfolgt auf der Grundlage von den nachfolgenden Verträgen:

- 1) Lizenz zur Nutzung eines Objektes des Rechts am geistigen Eigentum,
- 2) Lizenzvertrag,
- 3) Vertrag über die Schaffung auf Bestellung und die Nutzung eines Vermögensrechts am geistigen Eigentum,
- 4) Vertrag über die Übertragung von ausschließlichen Vermögensrechten am geistigen Eigentum,
- 5) Vertrag mit einer natürlichen Person, die der Eigentümer (Urheber) des eigenen Bildes und der Rechte auf dessen kommerzielle Nutzung ist,
- 6) Vertrag mit einer Fotodatenbank auf die kommerzielle Nutzung eines Bildes.

Verträge über die Verfügung über Vermögensrechte am geistigen Eigentum werden in der gewöhnlichen schriftlichen Form abgeschlossen. In dem Falle der Nichtbeachtung der schriftlichen Form des Vertrages bezüglich einer Verfügung über Vermögensrechte am geistigen Eigentum ist ein solcher Vertrag nichtig und kann vor Gericht angefochten oder als unwirksam festgestellt werden.

Eine **Lizenz zur Nutzung eines Objektes des Rechts am geistigen Eigentum** – dies ist eine schriftliche Ermächtigung, die von einer Person erteilt worden ist, die das ausschließliche Recht hat, die Nutzung eines Objektes des Rechts am geistigen Eigentum (Lizenzgeber) zu erlauben, und zwar einer anderen Person (Lizenznehmer), die das Recht hat, dieses Objekt in einer bestimmten beschränkten Sphäre zu nutzen. Eine solche Lizenz kann als getrenntes Dokument ausgegeben werden oder sie kann ein Bestandteil eines Lizenzvertrages sein.

Abhängig von den Grundlagen (Gegenstand, Umfang der Rechte, Bedingungen und Grundlagen dessen Zurverfügungstellung etc.) kann eine Klassifizierung der Lizenzen auf solche Arten von Lizenzen durchgeführt werden: eine Lizenz für die Erfindung, für ein nützliches Modell, ein Industriemuster, eine Schutzmarke (Handelsmarke), ein Bild oder ein anderes Objekt des Urheberrechts.

Nach dem Umfang der zur Verfügung gestellten Rechte gibt es beschränkte und volle Lizenzen. Die Auswahl des Typs der Lizenz hängt vor allem von dem Umfang des Marktes

und des Charakters des Objekts ab.

Eine nicht ausschließliche Lizenz schließt nicht die Möglichkeiten aus, dass von dem Lizenzgeber das Objekt des Rechts am geistigen Eigentum in einer Sphäre genutzt wird, die durch diese Lizenz beschränkt ist, und dass für andere Personen die Lizenz auf die Nutzung dieses Objekts in dieser Sphäre erteilt wird.

Aufgrund eines **Lizenzvertrages** erteilt eine Vertragspartei (der Lizenzgeber) der anderen Vertragspartei (dem Lizenznehmer) eine Genehmigung für die Nutzung eines Objektes des Rechts am geistigen Eigentum (Lizenz) unter Bedingungen, die aufgrund einer gemeinsamen Absprache der Vertragsparteien bestimmt sind.

In den Fällen, die durch den Lizenzvertrag vorgesehen sind, kann ein Unterlizenzvertrag, auf dessen Grundlage der Lizenznehmer der anderen Vertragspartei (dem Unterlizenznehmer) eine Sublizenz für die Nutzung des Objekts des Rechtes am geistigen Eigentum zur Verfügung stellt, abgeschlossen werden. In diesem Falle trägt der Lizenznehmer die Verantwortung für Rechtshandlungen des Sublizenznehmers gegenüber dem Lizenzgeber, es sei denn, es ist etwas anderes durch den Lizenzvertrag vorgesehen.

In dem Lizenzvertrag werden die Art der Lizenz, die Sphäre der Nutzung des Objekts des Rechtes am geistigen Eigentum (die konkreten Rechte, die per Vertrag zur Verfügung gestellt werden, die Arten der Nutzung des jeweiligen Objekts, das Territorium und die Frist, auf die die Rechte zur Verfügung gestellt werden, etc.), der Umfang, das Regime und die Fristen der Auszahlung der Beträge für die Nutzung des Objekts des Rechtes am geistigen Eigentum bestimmt, und auch andere Umstände, die die Vertragsparteien für zielgerichtet in den Vertrag aufzunehmen halten. Es wird angenommen, dass aufgrund eines Lizenzvertrages eine nicht ausschließliche Lizenz zur Verfügung gestellt wird, es sei denn, dass durch den Lizenzvertrag etwas anderes bestimmt wird.

Es ist wichtig anzumerken, dass Gegenstand des Lizenzvertrages keine Rechte auf die Nutzung eines Objekts des Rechtes am geistigen Eigentum sein dürfen, die zum Moment des Abschlusses des Lizenzvertrages nicht existierten. Die Rechte auf die Nutzung eines Objekts des Rechtes am geistigen Eigentum und die Arten dessen Nutzung, die nicht in einem Lizenzvertrag bestimmt sind, werden als dem Lizenznehmer nicht als zur Verfügung gestellt angesehen.

In dem Falle des Fehlens von Bedingungen über das Territorium, auf das sich die zur Verfügung gestellten Rechte auf die Nutzung eines Objekts des Rechtes am geistigen Eigentum bezieht, erstreckt sich die Geltung einer Lizenz nur auf das Territorium der Ukraine.

Ebenfalls gilt im Falle des Abschlusses eines Lizenzvertrages mit einem Nichtresidenten der Ukraine, dass ein solcher Vertrag den Anforderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Außenwirtschaftstätigkeit“ entsprechen muss. Im Einzelnen ist durch das Gesetz der Ukraine „Über die Außenwirtschaftstätigkeit“ bestimmt, dass ein Außenwirtschaftsvertrag durch ein Subjekt der Außenwirtschaftstätigkeit oder dessen Vertreter in einer einfachen schriftlichen Form abgeschlossen wird, es sei denn, es ist durch ein internationales Abkommen der Ukraine oder durch ein Gesetz etwas anderes vorgesehen.

Z.B. ist ein Kauf von Rechten auf die Nutzung eines Bildes zu kommerziellen Zwecken (bspw. in der Reklame) ohne den Abschluss eines schriftlichen Vertrages mit einem Nichtresidenten (einem Autor, einer Fotodatenbank etc.) verboten.

Wenn in dem Lizenzvertrag über die Ausgabe oder eine andere Wiedergabe die Entlohnung in der Art einer fixierten Geldsumme bestimmt wird, dann soll in einem solchen Vertrag die maximale Auflage des Werkes bestimmt werden.

Gemäß dem **Vertrag über die Schaffung auf Bestellung und die Nutzung eines Vermögensrechts am geistigen Eigentum (Bild)** verpflichtet sich eine Vertragspartei (der Urheber – der Fotograf, der Designer, etc.), ein Objekt des Rechts am geistigen Eigentum gemäß den Erfordernissen der anderen Vertragspartei (des Bestellers) und innerhalb der festgesetzten Frist zu erschaffen. Der Vertrag über die Schaffung auf Bestellung und die Nutzung eines Vermögensrechts am geistigen Eigentum soll die Art und die Bedingungen der Nutzung dieses Objekts durch den Besteller bestimmen.

So geht das Original des Werks, das auf Bestellung erschaffen worden ist, in das Eigentum des Bestellers über. Dabei bleiben die Vermögensrechte des geistigen Eigentums an diesem Werk bei dessen Urheber, es sei denn, dass etwas anderes in dem Vertrag vereinbart worden ist. Somit ist es notwendig, in einem solchen Vertrag auch die Übertragung aller Vermögensrechte für die Nutzung des Werks vorzusehen oder einen gesonderten Vertrag über die Übertragung aller ausschließlichen Rechte an dem erschaffenen Werk abzuschließen, es sei denn, dass die Vertragsparteien etwas anderes vereinbaren.

Es muss berücksichtigt werden, dass Bedingungen des Vertrags über die Schaffung auf Bestellung und die Nutzung eines Vermögensrechts am geistigen Eigentum, die das Recht des Urhebers dieses Objekts auf die Schaffung von anderen Objekten beschränken, nichtig sind.

Gemäß dem **Vertrag über die Übertragung von ausschließlichen Vermögensrechten am geistigen Eigentum** verpflichtet sich eine Vertragspartei (die Person, die die ausschließlichen Vermögensrechte an dem Werk hat), der anderen Vertragspartei teilweise oder in vollem Umfang diese Rechte gemäß dem Gesetz und zu den durch den Vertrag festgelegten Bedingungen zu übertragen. Der Abschluss des Vertrags über die Übertragung von ausschließlichen Vermögensrechten am geistigen Eigentum hat keinen Einfluss auf die Lizenzverträge, die schon früher abgeschlossen worden sind.

Z.B. sind Bedingungen des Vertrags über die Übertragung von ausschließlichen Vermögensrechten am geistigen Eigentum, die die Stellung des Urhebers des entsprechenden Objektes oder dessen Erben verschlechtern und auch das Recht des Urhebers auf die Schaffung von weiteren Objekten einschränken, nichtig und können vor Gericht angefochten werden oder in einem gerichtlichen Verfahren als unwirksam festgestellt werden.

Gemäß einem **Vertrag mit einer natürlichen Person – einem Urheber eines Bildes** überträgt der Urheber (eine natürliche Person) das Recht, das Werk auf eine bestimmte Art und Weise und in den bestimmten Grenzen zu nutzen, nur einer einzigen Person, der diese Rechte übertragen werden, und der Urheber stellt ihr das Recht zur Verfügung, eine ähnliche Nutzung des Werkes anderen Personen zu erlauben oder zu verbieten. Dabei bleibt bei der Person, die das ausschließliche Recht für die Nutzung des Werkes überträgt, nur das Recht, dieses Werk in dem Teil der Rechte zu nutzen, der nicht übertragen worden ist. Auf diese Weise erlangt nur eine einzige Person auf der Grundlage eines solchen Vertrages die Urhebervermögensrechte in den Grenzen, die von dem Urhebervertrag festgelegt werden, und zwar auf dem vereinbarten Territorium und für den festgelegten Zeitraum.



Derjenige, der das Recht erwirbt, hat die Befugnisse, sowohl das Werk auf die in dem Vertrag vereinbarten Weisen zu nutzen, als auch einer beliebigen dritten Person die Nutzung zu verbieten. So gelten gemäß dem Art. 32 des UrhG-ukr die Rechte auf die Nutzung des Werkes (eines Bildes), die durch einen Vertrag übertragen werden sollen, als nicht ausschließlich, es sei denn, dass der Vertrag die Übertragung der ausschließlichen Rechte auf die Nutzung des Werkes vorsieht.

Die wesentlichen Bedingungen eines solchen Vertrages sind:

- 1) Geltungsdauer des Vertrages,
- 2) Art und Weise, Ort der Nutzung des Werkes – des fotografischen Bildes,
- 3) Territorium, auf das sich dieses Recht bezieht,
- 4) Umfang und Ordnung der Auszahlung der Vergütung für den Urheber, die nicht kleiner als die Mindestvergütung sein soll, die durch die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Bestätigung von minimalen Sätzen der Entlohnung (Royalties) für die Nutzung von Objekten des Urheberrechts und von verwandten Rechten“ vorgesehen sind,
- 5) andere Bedingungen, in Bezug auf die nach dem Erfordernis von einer der Vertragsparteien ein Konsens erlangt werden sollte.

#### 4. Die Nutzung von Bildern aus Fotodatenbanken

Eine der Arten einer rechtmäßigen kommerziellen Nutzung von Bildern ist ein Abschluss eines Vertrages mit einer Fotodatenbank und / oder deren offiziellen Vertretung, die auf dem Territorium der Ukraine tätig ist.

Ein Vertrag mit einer Fotodatenbank muss schriftlich abgeschlossen werden, mit der Zurfugungstellung der entsprechenden Unterlagen durch die Fotodatenbank, und zwar Rechnungen, Anlagen zum Vertrag, Akten der Entgegennahme – der Übertragung der Rechte an der Nutzung der Bilder etc.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Fotodatenbanken, die auf der Grundlage eines öffentlichen Vertrages (eines Angebots) tätig sind, der (das) auf der offiziellen Webseite der Fotodatenbank platziert ist, einen schriftlichen Lizenzvertrag und die zu der Transaktion entsprechenden Unterlagen, die, z.B. das Finanzamt bei einer Durchführung einer Überprüfung des Unternehmens anfordern kann, zur Verfügung stellen.

Laut dem Vertrag mit einer Fotodatenbank stellt diese dem Unternehmen eine Lizenz für die Nutzung eines fotografischen Bildes (einer Illustration, eines Designs etc.) zu kommerziellen Zwecken des Unternehmens zur Verfügung. Gemäß dem jeweiligen Vertrag garantiert die Fotodatenbank, dass die Rechte für die Nutzung eines Bildes zu kommerziellen Zwecken „gesäubert“ sind und die Fotodatenbank die Haftung trägt, wenn dem Unternehmen gegenüber irgendwelche Ansprüche geltend gemacht werden.

Fotodatenbanken, die z.B. auf dem Territorium der Ukraine offiziell tätig sind, stellen alle für eine wirtschaftliche Tätigkeit notwendige Unterlagen zur Verfügung und sie gewähren

auch gemäß dem jeweiligen schriftlichen Vertrag (Lizenzvertrag) dem Unternehmen eine Garantie dafür, dass alle Rechte an dem Bilde „gesäubert“ sind. Das Unternehmen hat das Recht, das jeweilige Bild zu seinen kommerziellen Zwecken und zu den Bedingungen, die von der Fotodatenbank in dem jeweiligen Vertrag (Lizenzvertrag) angegeben sind, zu nutzen. In dem Falle der Verletzung der durch die Fotodatenbank gewährten Garantien verpflichtet sich die Fotodatenbank, dem Unternehmen alle diesem entstandenen Kosten, Strafen, Geldbußen etc. zu ersetzen.

Die Fotodatenbank erhält für seine Dienstleistungen eine Kommission, während sie dem Fotografen ein Honorar für jeden Verkauf der Nutzungsrechte auszahlt. Es existieren zwei grundsätzliche Arten der Lizenzen: sog. „Royalty-Free“ und „Right-Managed“ Lizenzen.

Der Kauf einer **Royalty-Free (RF) – Lizenz** von Bildern sieht eine einmalige Zahlung vor. Die Lizenzierung gemäß den Bedingungen RF erlaubt es dem Käufer, die Fotomaterialien für einen unbefristeten Zeitraum zu nutzen, es sind keine Beschränkungen für die Formate oder die Auflagen der Nutzung vorgesehen. Die auf der Grundlage von RF erworbenen Fotomaterialien dürfen weder verkauft, noch im Rahmen von Sammelbänden verbreitet oder verpachtet etc. werden. Außerdem verbietet es eine auf der Grundlage von RF erworbene Lizenz dem Käufer, die Bilder auf Produkten zu nutzen, in denen diese Bilder einen wesentlichen Teil des Wertes darstellen. Das können z.B. Kalender, Postkarten, Briefmarken und andere Waren sein, die dem Verkäufer einen unmittelbaren Gewinn erbringen. Für diese Zwecke ist die Lizenz Right-Managed vorgesehen.

Ein Verkauf von Rechten für eine Fotografie auf der Grundlage einer **Lizenz Right-Managed** sieht vor, dass die Rechte auf die Nutzung der Fotografien auf exklusiver Basis gewährt werden, mit der Bindung an eine Region, eine Industrie, eine Auflage, an Fristen etc. Unter der Exklusivität wird in dem jeweiligen Falle eine Beschränkung des Verkaufs von Rechten auf einen bestimmten Zeitraum, auf ein bestimmtes Territorium, gehalten, und auch an bestimmte Personen und Unternehmen (dies hängt von dem Charakter deren Tätigkeit ab).

Ein System der Lizenz auf der Grundlage von Right-Managed teilt sich wiederum auf vier Arten nach dem Typ der Exklusivität der Rechte auf:

- „Exklusivität nach dem Typ der Nutzung“,
- „industrielle Exklusivität“,
- „Spot- Exklusivität“,
- „volle Exklusivität“.

Ein Kauf von Rechten mit „Exklusivität nach dem Typ der Nutzung“ beschränkt den Verkauf eines Bildes an eine dritte Person während eines bestimmten Zeitraums und für die Nutzung auf einem bestimmten Territorium. Aber die Fotodatenbank kann Rechte für ein Bild auch einem anderen Unternehmen verkaufen, das die Bilder anders nutzen kann. Z.B. wenn man eine Fotografie für deren Nutzung auf einer Visitenkarte kauft, kann dieselbe Fotografie gleichzeitig an ein anderes Unternehmen für die Außenwand- oder die Innenwerbung verkauft werden.

Um die exklusiven Rechte an dem Bild zu erhalten und nicht dessen Nutzung durch Konkurrenten zu erlauben, ist es notwendig, eine Lizenz mit „industrieller Exklusivität“ zu erwerben. Diese enthält Beschränkungen für die Zeit und das Territorium deren Nutzung,

plus der Ähnlichkeit der Branche mit Ihrem Unternehmen. Z.B. wenn Ihr Unternehmen Möbel verkauft und Sie Rechte mit „industrieller Exklusivität“ auf ein Bild von Fotomodells neben solchen Möbeln erworben haben, darf die Fotodatenbank diese Fotografie nicht Ihren Konkurrenten, die Produzenten von Möbeln zu wirtschaftlichen Zwecken sind, für den Zeitraum der Geltung der Lizenz verkaufen.

„Spot-Exklusivität“ – dies ist die wirtschaftlichste Variante der Exklusivität von Rechten auf Fotografien, die ein Minimum von Beschränkungen vorsieht. Wenn Sie ein Bild zu den Bedingungen der „Spot-Exklusivität“ erwerben, darf die Fotodatenbank die Lizenz an Unternehmen aus Ihrer Branche nicht verkaufen, und zwar auch nicht für dieselben Ziele in dieser Region sowie zu dieser Zeit. Eine solche Lizenz garantiert nach deren Wesen, dass kein Konkurrent Reklameflyer mit demselben Bild, und auch nicht gleichzeitig, produzieren und verbreiten darf.

„Volle Exklusivität“ – diese sieht eine volle Liste von Beschränkungen vor, die auf die Realisierung von Rechten auf ein Bild für dritte Personen eingeführt wird. Der Kauf von Rechten mit „voller Exklusivität“ sieht eine Einstellung des Verkaufs des Bildes für eine bestimmte Zeit in einer bestimmten Gebiet an jegliche Personen und Unternehmen vor. Dementsprechend können Sie, wenn Sie Rechte an Bildern nach dem Prinzip der „vollen Exklusivität“ erworben haben, davon überzeugt sein, dass die Fotodatenbank diese Fotografie für den Zeitraum der Geltung der Lizenz niemandem mehr verkaufen darf.

Ein Kauf irgendeiner Art von exklusiven Rechten beschränkt die Nutzung der Bilder durch die Masseninformationsmedien für die Illustrierung von Titeln oder von Materialien nicht.

Die Mehrheit der Bilder, die im Design verwandt werden, wird aus Fotodatenbanken übernommen. Wenn deswegen Ihr Unternehmen eine Internet-Seite erstellen oder ein Modell ausarbeiten oder eine Reklame schaffen lässt, ist notwendig herauszubekommen, ob die Bilder in einer Fotodatenbank gekauft oder einfach aus dem Internet genommen worden sind.

Es ist zu berücksichtigen, dass im Falle einer Geltendmachung von Forderungen wegen der Verletzung der Urheberrechte bei der Nutzung von Bildern zu Reklamezwecken diese Ihrem Unternehmen gegenüber geltend gemacht werden, aber nicht Ihrem Designer, der die Bilder in seiner Arbeit benutzt hat.

Um Ihr Unternehmen von ähnlichen Klagen und von der Geltendmachung von Ansprüchen zu verschonen, kann auf eine der nachfolgenden Arten vorgegangen werden: Sie müssten nach dem Bild über Google-Images oder in anderen Internet-Ressourcen suchen lassen und die Quelle der Herkunft des Bildes oder des Files herausbekommen.

## **5. Die Haftung für die Verletzung eines Rechts des geistigen Eigentums**

Der Schutz der Rechte von geistigem Eigentum erfolgt im Rahmen des bürgerlichen Rechts, des Verwaltungsrechts und des Strafrechts durch die Nutzung der durch das Gesetz vorgesehenen Formen, Mittel und Schutzarten.

Eine Verletzung eines Rechtes des geistigen Eigentums, darunter eine Nichtanerkennung

desselben und ein Eingriff in ein solches Recht, zieht eine Haftung nach sich, die in dem Ukrainischen Bürgerlichen Gesetzbuch, anderen Gesetzen oder durch einen Vertrag vorgesehen ist (Art. 431 des Ukrainischen Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Arten des bürgerlich-rechtlichen Schutzes eines Rechtes des geistigen Eigentums sind in den Artikeln 15, 16 und 432 des Ukrainischen Bürgerlichen Gesetzbuches definiert.

Gemäß Art. 52 UrhG-ukr hat das Subjekt eines Urheberrechts das Recht, in einem gerichtlichen Verfahren von dem Verletzer seiner Urheberrechte eine Kompensation in Geld in einem Umfang von 10 bis 50 000 Mindestlöhnen zu verlangen (anstelle des Ersatzes des Schadens oder des Ersatzes des Erlöses, der im Ergebnis der Verletzung erlangt worden war).

Die administrativen Arten des Schutzes eines Rechtes des geistigen Eigentums werden in den Fällen angewandt, die in dem Kodex der Ukraine über die administrativen Rechtsverletzungen vorgesehen sind (Art. 51-2 des Kodexes der Ukraine über die administrativen Rechtsverletzungen).

Normen des administrativen, d.h. des Verwaltungsrechts, die den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums betreffen, sind auch in der Gesetzgebung über den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs, der speziellen Gesetzgebung in der Sphäre des geistigen Eigentums, die die Beziehungen regelt, die mit dem Schutz von Rechten in dem Staatlichen Dienst des geistigen Eigentums der Ukraine zusammenhängen.

Für die Verletzung der Gesetzgebung über den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs kann einem Unternehmen eine Geldbuße in der Höhe von 5 % des Erlöses (der Einkünfte) von der Realisierung der Produktion (Waren, Arbeiten, Dienstleistungen) des Unternehmens für das letzte Geschäftsjahr auferlegt werden, das dem Jahr vorangeht, in dem die Geldbuße auferlegt wird (Art. 21 des Gesetzes der Ukraine „Über den Schutz vor unlauterem Wettbewerb“).

Eine strafrechtliche Verantwortung ist in dem Falle der Verletzung eines Urheberrechtes und eines verwandten Rechtes (Art. 176 des Ukrainischen Strafgesetzbuches) sowie einer ungesetzlichen Nutzung einer Schutzmarke oder einer kommerziellen (unternehmerischen) Bezeichnung (Art. 229 des Ukrainischen Strafgesetzbuches) vorgesehen.

Somit ist es für ein Unternehmen notwendig, für eine rechtmäßige Nutzung eines Bildes zu kommerziellen Zwecken einen schriftlichen Vertrag abzuschließen, Rechte für die kommerzielle Nutzung eines Bildes bei einer Fotodatenbank zu erwerben oder z.B. einen Illustrator zu beauftragen, der auf der Grundlage eines Vertrages über die Schaffung eines Objektes eines Rechtes des geistigen Eigentums für das Unternehmen ein Bild (oder eine Reihe von Bildern, ein Design, eine Illustrierung etc.) erschafft und der alle ausschließlichen Vermögensrechte an solchen Bildern dem Unternehmen zur kommerziellen Nutzung durch das Unternehmen überträgt, mit dem Recht des Unternehmens, die Bilder zu verkaufen, zu verpachten oder die Bilder unentgeltlich an dritte Personen (sowohl natürliche, als auch juristische) zu übertragen.

**DLF attorneys-at-law**

Torus Business Centre  
17d Hlybochytska Street  
UA-04050 Kyiv  
T +380 44 384 24 54  
info@dlf.ua  
[www.DLF.ua](http://www.DLF.ua)